



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

# Herzlich Willkommen zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Verteilung von Asylbewerbern

05.01.2025

# Unsere Ziele für heute



## **Die Stadtverwaltung / der OB hat uns gebeten:**

- Eine qualitative Rückmeldung zur Verteilungssituation für unser Gebiet zu erstellen (Meinungen und Standpunkte)
- Ein quantitatives Votum zu den Standorten in unserem Gebiet abzugeben (Eine Abstimmung)

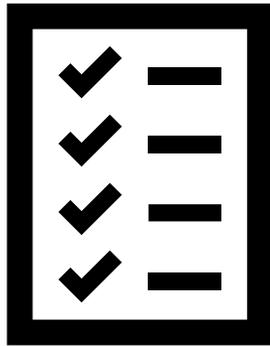
## **Was wir heute NICHT erreichen können:**

- Geopolitische Entscheidungen treffen
- Die Migrationspolitik der Bundesrepublik und der Europäischen Union ändern
- Parteipolitik und die politische Situation in der Republik zu klären

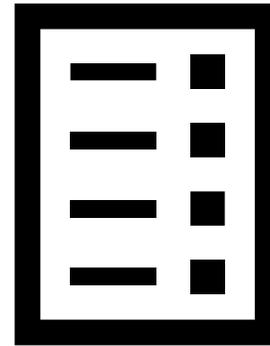
# Unsere Ziele für heute



**Das geben wir nach der Veranstaltung an die Stadt bis zum 08.01.2025 weiter:**



Votum zu den Standorten  
und Meinungen dazu



Votum und  
Empfehlungen zum  
Ankerzentrum /  
Unterbringung und  
Idee für Solidarität  
mit BA-Ost

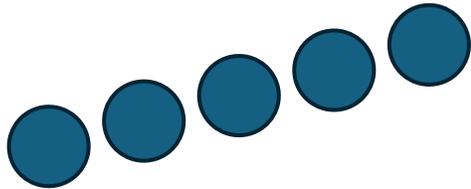


Alle bei uns bis heute  
eingegangen  
Stellungnahmen

# Vorbereitung



Hat jeder ...?



**5-Punkte-Streifen**



**1 roten Punkt**



**Am Eingang  
unterschrieben**



**1 Idee**

**Anzahl Anwesende:  
Rote Punkte insgesamt:  
5-er-Punkte insgesamt:**

# Tagesordnung



1. Begrüßung – 16.05 Uhr
2. Aktueller Stand zum Ankerzentrum – 16.15 Uhr
3. Fragerunde und Rückmeldungen – 16.30 Uhr
4. Sammlung Meinungen und Standpunkte - 17.00 Uhr oder früher
5. Pause / Auswertung – 17.45 Uhr
6. Zusammenfassung der Ergebnisse – 18.00 Uhr
7. Votum Standorte / Ankerzentrum – 18.15 Uhr
8. Vorstellung Ergebnisse – 18.30 Uhr
9. Abschluss – 18.45 Uhr

# Aktueller Stand

## Verfahrensstand Auflösung Ankerzentrum



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

- Gemeinsame **Erklärung zwischen Stadt und Freistaat** vom 14.08.2015 als Grundlage
- Geplante Auflösung **zum 31.12.2025** – Entscheidung des Bay. Staatsministerium des Inneren (StMI) ausstehend
- **Stadtratsbeschluss am 16.10.2024** fordert einstimmig die Schließung des Ankerzentrums
- Mit der Auflösung des Ankerzentrums werden Bamberg Asylbewerber nach dem Anteil des „Königsteiner Schlüssels“ (6,8 %) zugewiesen
- Ein neues Ankerzentrum für Oberfranken muss dann an einem anderen Ort eröffnet werden
- Stadt Bamberg muss nach Auflösung Unterbringung und Versorgung für ca. 800-1200 Personen planen
- Die Bürgervereine wurden angefragt, bei der Suche nach Standorten zu helfen  
Die Stadt Bamberg unterbreitete 26 Vorschläge

# Aktueller Stand Ablauf Aslyverfahren in Deutschland

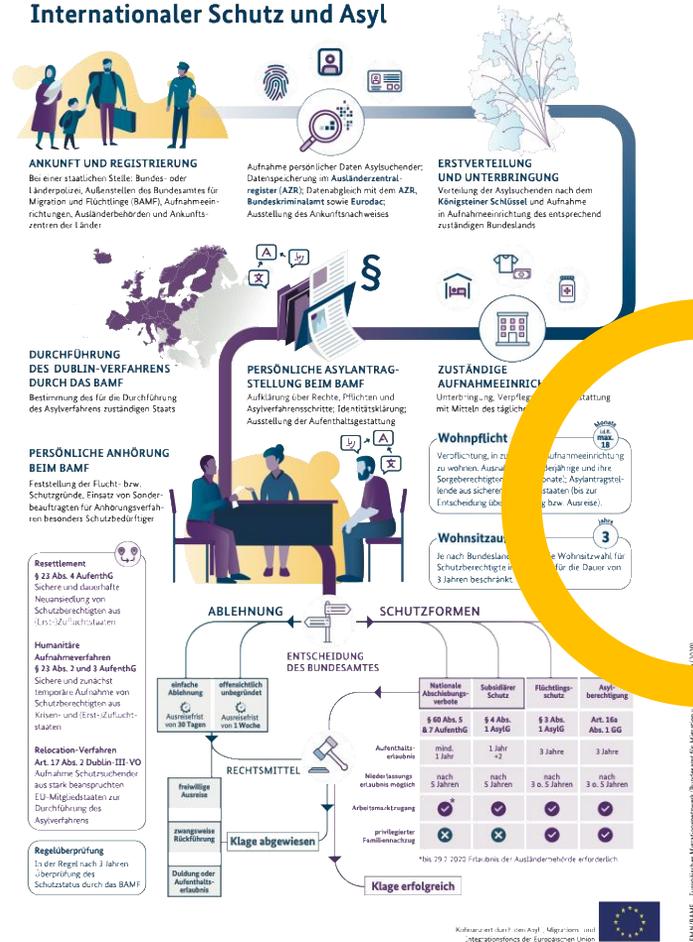


Wie läuft ein Asylverfahren eigentlich ab?



Quelle:  
[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Politikbericht\\_e/ZuPolitikStatistikberichten/emn-2019-politikbericht-schaubild-internat-schutz-asyl.html?nn=282014](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Politikbericht_e/ZuPolitikStatistikberichten/emn-2019-politikbericht-schaubild-internat-schutz-asyl.html?nn=282014)

## Internationaler Schutz und Asyl



# Internationaler Schutz und Asyl

1



## ANKUNFT UND REGISTRIERUNG

Bei einer staatlichen Stelle: Bundes- oder Länderpolizei, Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Aufnahmeeinrichtungen, Ausländerbehörden und Ankunfts-zentren der Länder

2



Aufnahme persönlicher Daten Asylsuchender; Datenspeicherung im **Ausländerzentralregister (AZR)**; Datenabgleich mit dem **AZR**, **Bundeskriminalamt** sowie **Eurodac**; Ausstellung des Ankunftsnaachweises

3



„Königsteiner Schlüssel“

## ERSTVERTEILUNG UND UNTERBRINGUNG

Verteilung der Asylsuchenden nach dem **Königsteiner Schlüssel** und Aufnahme in Aufnahmeeinrichtung des entsprechend zuständigen Bundeslands

6



## DURCHFÜHRUNG DES DUBLIN-VERFAHRENS DURCH DAS BAMF

Bestimmung des für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staats

5



## PERSÖNLICHE ASYLANTRAGSTELLUNG BEIM BAMF

Aufklärung über Rechte, Pflichten und Asylverfahrensschritte; Identitätsklärung; Ausstellung der Aufenthaltsgestattung

4



## ZUSTÄNDIGE AUFNAHMEEINRICHTUNG

Unterbringung, Verpflegung und Ausstattung mit Mitteln des täglichen Bedarfs

## PERSÖNLICHE ANHÖRUNG



## Wohnpflicht

Verpflichtung, in zuständiger Aufnahmeeinrichtung

Monat  
i.d.R.  
max.  
18

6

### DURCHFÜHRUNG DES DUBLIN-VERFAHRENS DURCH DAS BAMF

Bestimmung des für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staats

5

### PERSÖNLICHE ASYLANTRAGSTELLUNG BEIM BAMF

Aufklärung über Rechte, Pflichten und Asylverfahrensschritte; Identitätsklärung; Ausstellung der Aufenthaltsgestattung

4

### ZUSTÄNDIGE AUFNAHMEEINRICHTUNG

Unterbringung, Verpflegung und Ausstattung mit Mitteln des täglichen Bedarfs

7

### PERSÖNLICHE ANHÖRUNG BEIM BAMF

Feststellung der Flucht- bzw. Schutzgründe, Einsatz von Sonderbeauftragten für Anhörungsverfahren besonders Schutzbedürftiger

**Resettlement**  
§ 23 Abs. 4 AufenthG  
Sichere und dauerhafte Neuansiedlung von Schutzberechtigten aus (Erst-)Zufluchtstaaten



### Wohnpflicht

Monate  
i.d.R.  
max.  
18

Verpflichtung, in zuständiger Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Ausnahmen: Minderjährige und ihre Sorgeberechtigten (max. 6 Monate); Asylantragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten (bis zur Entscheidung über Asylantrag bzw. Ausreise).

### Wohnsitzauflage

Jahre  
3

Je nach Bundesland ist die freie Wohnsitzwahl für Schutzberechtigte in der Regel für die Dauer von 3 Jahren beschränkt.

ABLEHNUNG

AMV 05.01.2025

SCHUTZFORMEN

ren besonders Schutzbedürftiger



### Wohnsitzauflage

Jahre **3**

Je nach Bundesland ist die freie Wohnsitzwahl für Schutzberechtigte in der Regel für die Dauer von 3 Jahren beschränkt.

#### Resettlement

§ 23 Abs. 4 AufenthG  
Sichere und dauerhafte Neuansiedlung von Schutzberechtigten aus (Erst-)Zufluchtstaaten

#### Humanitäre Aufnahmeverfahren

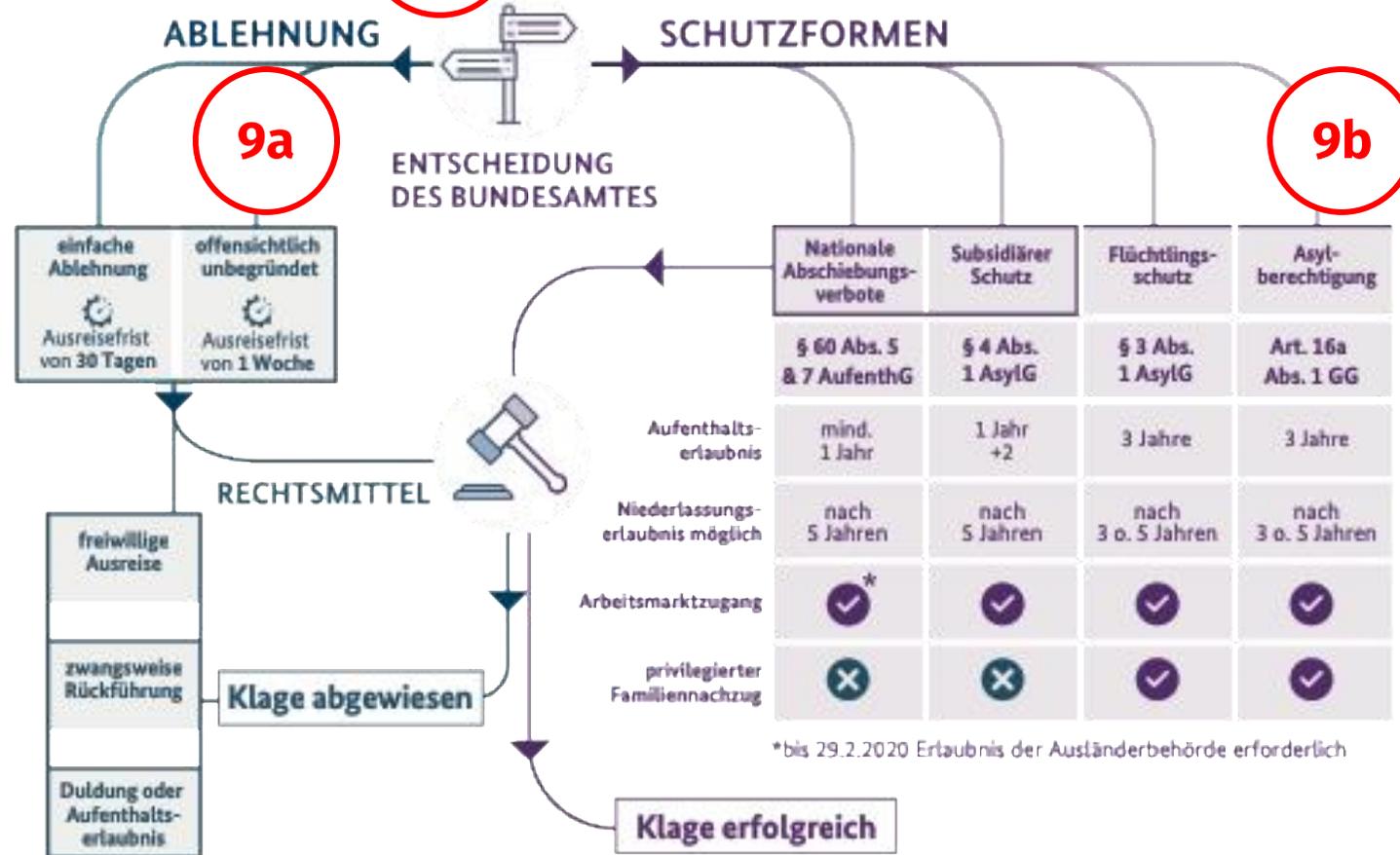
§ 23 Abs. 2 und 3 AufenthG  
Sichere und zunächst temporäre Aufnahme von Schutzberechtigten aus Krisen- und (Erst-)Zufluchtstaaten

#### Relocation-Verfahren

Art. 17 Abs. 2 Dublin-III-VO  
Aufnahme Schutzsuchender aus stark beanspruchten EU-Mitgliedstaaten zur Durchführung des Asylverfahrens

#### Regelüberprüfung

In der Regel nach 3 Jahren Überprüfung des Schutzstatus durch das BAMF



## Ankerzentrum

Mit beschleunigten Verfahren für Personen mit geringer Bleibeperspektive

### ANKUNFT UND REGISTRIERUNG

Bei einer staatlichen Stelle: Bundes- oder Länderpolizei, Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Aufnahmeeinrichtungen, Ausländerbehörden und Ankunfts-

Aufnahme persönlicher Daten Asylsuchender; Datenspeicherung im Ausländerzentralregister (AZR); Datenabgleich mit dem AZR, Bundeskriminalamt sowie Eurodac; Ausstellung des Ankunftsnachweises

### ERSTVERTEILUNG UND UNTERBRINGUNG

Verteilung der Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel und Aufnahme in Aufnahmeeinrichtung des entsprechenden zuständigen Bundeslands

### PERSONLICHE ANHÖRUNG BEIM BAMF

Bestimmung des für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staats

### PERSONLICHE ANHÖRUNG BEIM BAMF

Feststellung der Flucht- bzw. Schutzgründe, Einsatz von Sonderbeauftragten für Anhörungsverfahren besonders Schutzbedürftiger

### PERSONLICHE ASYLANTRAGSTELLUNG BEIM BAMF

Aufklärung über Rechte, Pflichten und Asylverfahrensschritte; Identitätsklärung; Ausstellung der Aufenthaltsgestattung

### ZUSTÄNDIGE AUFNAHMEEINRICHTUNG

Unterbringung, Verpflegung und Ausstattung mit Mitteln des täglichen Bedarfs

### Wohnpflicht

Verpflichtung, in zuständiger Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Ausnahmen: Minderjährige und Sorgeberechtigten (max. 6 Monate); Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten (bis zur Entscheidung über Asylantrag bzw. Ausreise).

### Wohnsitzauflage

Je nach Bundesland ist die freie Wohnsitzwahl für Schutzberechtigte in der Regel für die Dauer von 3 Jahren beschränkt.

## Dezentrale Unterbringung

\*Im Verfahren

**Resettlement**  
§ 23 Abs. 4 AufenthG  
Sichere und dauerhafte Neuansiedlung von Schutzberechtigten aus (Erst-)Zufluchtstaaten

**Humanitäre Aufnahmeverfahren**  
§ 23 Abs. 2 und 3 AufenthG  
Sichere und zunächst

ABLEHNUNG

SCHUTZFORMEN

ENTSCHEIDUNG DES BUNDESAMTES

AMV 05.01.2025

# Das Ankerzentrum in Bamberg

## Aufgabe und Aufbau



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

## Das Ankerzentrum als „Besondere Aufnahmeeinrichtung“

- Ankommende Asylbewerber werden **registriert, untersucht und bekommen einen Unterkunftsplatz.**
- **Die Verfahren werden beschleunigt durchgeführt**, da die Antragsteller aus Herkunftsländern mit **geringer Bleibeperspektive bzw. sicheren Herkunftsländern** kommen.
- **Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern** sind auf unbegrenzte Zeit **verpflichtet, in der Einrichtung zu wohnen**, bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über den Asylantrag.
- Nach **Abschluss des Asylverfahrens werden diejenigen, die kein Bleiberecht haben, in ihre Herkunftsländer zurückgeführt.**

### Quellen:

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/mam/ueber\\_uns/organisation/14.2\\_faq\\_asylbewerber\\_in\\_oberfranken.pdf](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/mam/ueber_uns/organisation/14.2_faq_asylbewerber_in_oberfranken.pdf)

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/mam/service/migration\\_integrations/ofr\\_statistik\\_anker\\_einrichtung\\_oberfranken.pdf](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/mam/service/migration_integrations/ofr_statistik_anker_einrichtung_oberfranken.pdf)

# Das Ankerzentrum in Bamberg

## Aufgabe und Aufbau



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

**Ankerzentrum**

**oder**

**Dezentrale  
Unterbringung**

**Beide Institutionen bedienen ganz unterschiedliche Bereiche und Fälle:  
Erstaufnahmeeinrichtung (Ankunft und beschleunigtes Verfahren)  
oder Asylbewerber (im Verfahren)**

**Mit der Auflösung des Zentrums bekommt die Stadt ganz andere Aufgaben.**

Quellen:

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/mam/ueber\\_uns/organisation/14.2\\_faq\\_asylbewerber\\_in\\_oberfranken.pdf](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/mam/ueber_uns/organisation/14.2_faq_asylbewerber_in_oberfranken.pdf)

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/mam/service/migration\\_integratio/n\\_ofr\\_statistik\\_anker\\_einrichtung\\_oberfranken.pdf](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/mam/service/migration_integratio/n_ofr_statistik_anker_einrichtung_oberfranken.pdf)

# Das Ankerzentrum in Bamberg

## Unser Besuch im Ankerzentrum



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.



**Besuch des Zentrums am 21.12.2024,  
mit Herrn Österlein, Zentrumsleitung**

# Das Ankerzentrum in Bamberg

## Aufgabe und Aufbau

### Belegung - Ausstattung

Bewohner: ca. 1300 (Stand: Dezember 2024)

ausgelegt für 1500 Bewohner

Höchststand: 3300 Bewohner (2015)

Durchschnittsbewohner: 27 Jahre, männlich, alleine

Sind in Bamberg gemeldet (zählen zur Bamberger Bevölkerung)

- Schulen (300-400 Schüler: Grund-, Mittel- und Berufsschule)
- Kinderbetreuung
- Medizinischer Dienst (Grundversorgung)
- BAMF-Büro
- Sozialamt (städtisch)
- Gesundheitsamt
- Verwaltungsgericht
- Agentur für Arbeit
- Hygieneeinrichtungen
- Mensa
- Beratung (Caritas, Diakonie usw.)



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.



# Das Ankerzentrum in Bamberg

## Aufgabe und Aufbau



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

### Weitere Informationen:

- Wohnungen für 8 bis 16 Personen
- Mütter und Kinder sind in gesondert untergebracht
- 30 bis 60 Sicherheitspersonal vor Ort
- 20 Caterer
- 60 Ehrenamtliche
- 80 BAMF-Mitarbeiter
- 40 Mitarbeiter der Verwaltung Regierung von Oberfranken
- 30 Mitarbeiter der Erstaufnahme

#### Quellen:

Besuch des Zentrums am 21.12.2024, Herr Österlein



# Das Ankerzentrum in Bamberg

## Aufgabe und Aufbau



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

### Leistungen und Finanzierung:

- ➔ Leistungen werden von den Asylbewerberleistungen abgezogen (Sachleistungsprinzip)
- ➔ Übrige 150 € als Debit-Karte zur persönlichen Verfügung
- ➔ Alle Ankerzentrum-Aufgaben finanziert die Reg. v. Ofr.
- ➔ Auch die Miete: Gelände gehört immer noch der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
- ➔ Mit dieser muss die Stadt auch zur Weiterverwendung verhandeln

#### Quellen:

Besuch des Zentrums am 21.12.2024, Herr Österlein

<https://www.stadt.bamberg.de/Bürgerservice/Dezentrale-Unterbringung/>



# Das Ankerzentrum in Bamberg

## Das Ankerzentrum und seine Umgebung

### Umgang mit der Nachbarschaft

- Regelmäßige Treffen mit der Nachbarschaft zur Lageklärung
- Diebstähle im Stadtgebiet und Störungen im näheren Umfeld
- Durch Verlegung von Eingängen und Bushaltestellen konnten Probleme entzerrt werden
- Vorschlag zur Unterstützung von Bamberg Ost:
  - Bessere Anbindung an die “Vorteile“ von Bamberg West (Kulturelle Angebote, Anbindung ans Zentrum usw.)
  - Stiftung oder ähnliches, die Schäden durch Zentrumsbewohner im Umfeld übernimmt

#### Quellen:

Besuch des Zentrums am 21.12.2024, Herr Österlein

<https://www.stadt.bamberg.de/Bürgerservice/Dezentrale-Unterbringung/>



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.



# Dezentrale Unterbringung Gemeinschaftsunterkünfte (GU)



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.



**Blick in die  
Präsentation der Stadt  
(Ausschnitt)**

15.11.2024

**ZUKUNFT ANKERZENTRUM:  
ABSTIMMUNG MIT ÄLTESTENRAT  
UND BÜRGERVEREINEN**

# Gemeinschaftsunterkünfte – Was ist das

- Wohnraum für Geflüchtete vor Status Anerkennung und Duldung (mit Auszugserlaubnis)
- Werden bis Quotenerfüllung/Königsteiner Schlüssel zugewiesen
- Rahmenbedingungen klar definiert:  
*„Zum individuellen Wohnbereich zählen die Wohn-/Schlafräume. Pro vorgehaltenem Platz soll eine durchschnittliche Wohn-/Schlafraumfläche von sieben Quadratmetern nicht unterschritten werden. In einem Raum sollen in der Regelbelegung möglichst nicht mehr als vier Personen untergebracht werden. Handelt es sich nicht um Familienmitglieder, sind die Asylsuchenden hinsichtlich Wohn-, Schlaf- und Sanitärebereich nach Geschlechtern getrennt unterzubringen.....“* (Quelle: 8. Infobrief vom 4. September 2020 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration“)
- Standardwohnraum erfüllt die Voraussetzungen üblicherweise
- Betrieb von GU mit Kapazität über 50 in Bamberg normalerweise durch die Regierung von Oberfranken

# Gemeinschaftsunterkunft (GU)

## Eigenschaften und Unterschiede zum Ankerzentrum



### **Finanzierung durch Regierung von Oberfranken:**

- Anschaffung Container übernimmt Stadt; Regierung bezahlt
- Mieten im Fall von Wohnungen (25 € pro Kopf)
- „Betrieb der Einrichtungen“ übernimmt die Regierung

### **Ausstattung**

- Gemeinschaftsküche / Hygieneeinrichtungen je Standort
- Max. 4 Personen pro Raum „im Regelbetrieb“

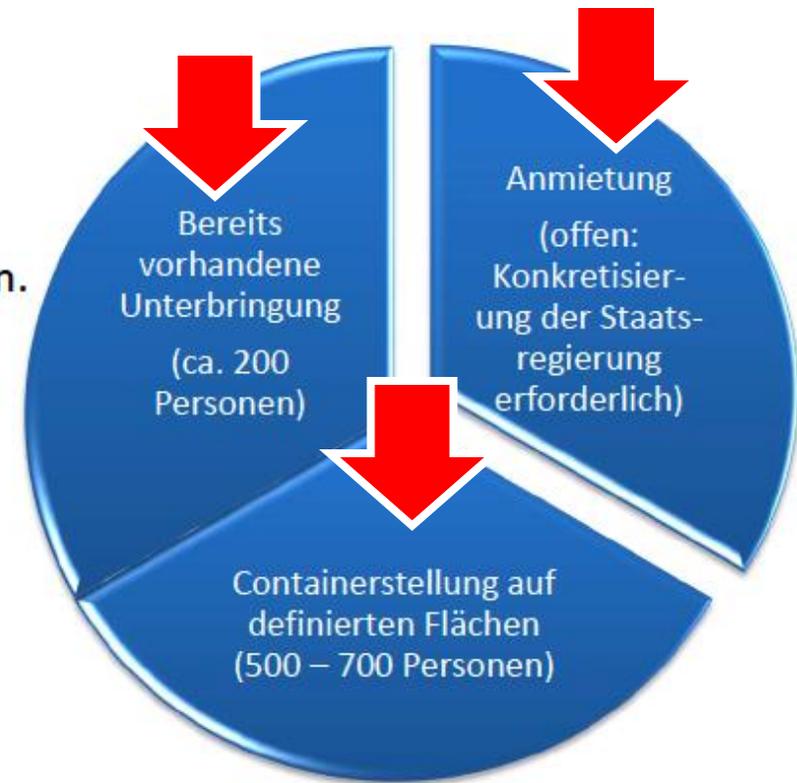
### **Unterschiede zum Ankerzentrum**

- Ansonsten ist die Stadt für die sonstigen Versorgung der Bewohner notwendig
- D.h. die normale soziale Infrastruktur wird belastet (Schulen, Ärzte, Ämter usw.)
- Dies muss die Stadt jetzt planen und vorbereiten (1 Jahr!)

Wie kommt die  
Personenzahl zustande?

# Unterbringungsoptionen für Geflüchtete in GUs nach 2025

- I. Planungsziel: 600 Neuunterbringungen zum 01.01.2026 ohne Anmietung.
- II. Gemeinschaftsunterkünfte mit durchschnittlicher Belegung von 100 Personen.
- III. Ab 01.01.2026: Soll-Quote Bamberg Stadt im Bezirk Oberfranken: 6,8 % = ca. 20 Personen Neuzuweisung pro Monat.
- IV. Bereits vorhandene Unterbringung ca. 200 Personen:
  - I. Breitenau 9a (133 Personen)
  - II. Geisfelder Straße 98 (ca 84 Personen)



Wie erfolgt die Verteilung  
in der Stadt?



## Verteilungsgerechtigkeit: Sozialplanerische Kriterien

- In der Sozialplanung wird jährlich der sog. „Sozialstrukturatlas“ (mit sozio-demografischen Kennzahlen) erstellt, der turnusmäßig im Familien- und Integrationssenat vorgestellt und beschlossen wird.
- Im Sozialstrukturatlas wird der sogenannte Sozialstatus ausgewiesen und anhand von sieben Schlüsselindikatoren dargestellt: Bedarfsgemeinschaften, Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, Erzieherische Hilfen, Quotient Erwerbsfähiger/Nicht-Erwerbsfähiger, Greying-Index, Grundsicherung im Alter sowie Personen in einem wohngeldberechtigten Haushalt. Der Sozialstatus ist ein Beobachtungssystem, welches größere kumulierte soziale Belastungslagen und temporäre Entwicklungen sichtbar macht.
- Aus sozialplanerischer Sicht wird empfohlen, die zwei Sozialräume mit dem niedrigsten Sozialstatus sowie den Sozialraum Volkspark ( = Bereich Ankerzentrum) nicht zusätzlich mit Unterbringungsmöglichkeiten zu beplanen.
- Die weiteren 17 Sozialräume sind befanbar und wurden in sechs verschiedene Cluster für eine möglichst hohe Gleichverteilung im Stadtgebiet aufgeteilt.

\*Der **Greying-Index** gibt das Verhältnis der Hochbetagten (80-Jährige und Ältere) zu den "jungen Alten" (60- bis 79-jährige Einwohner) an. Er gilt als Maß für die Alterung innerhalb der 60-jährigen und älteren Bevölkerung.

Wie erfolgt die Verteilung in der Stadt?



# Verteilungsgerechtigkeit: Sozialplanerische Kriterien

- In der Sozialplanung wird jährlich der sog. „Sozialstrukturatlas“ (mit sozio-demografischen Kennzahlen) erstellt, der turnusmäßig im Familien- und Integrationsrat vorgestellt und beschlossen wird.

Die Verteilung erfolgt nach bestimmten Kriterien

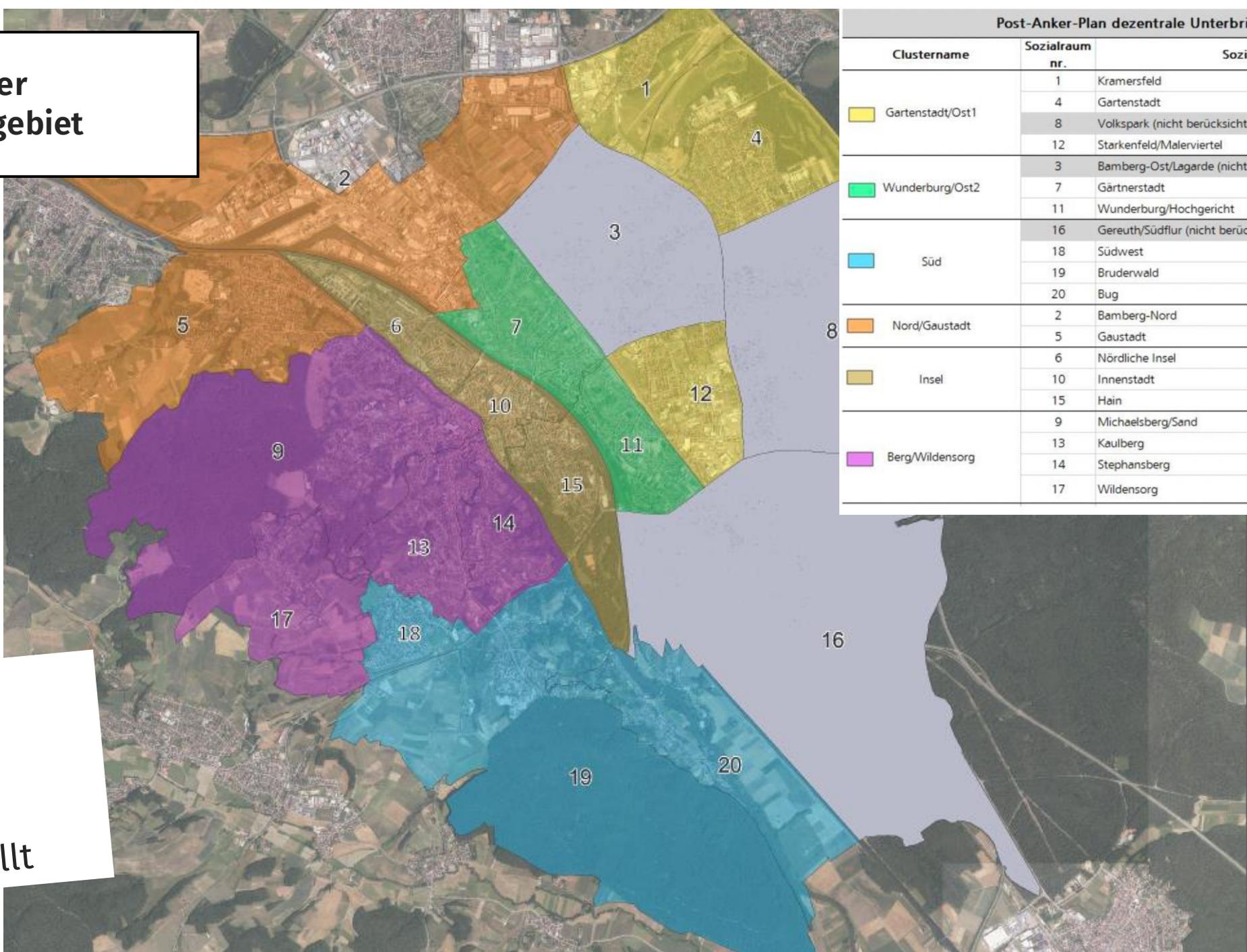
Im Sozialstrukturatlas wird der sogenannte Sozialstatus ausgewiesen und anhand verschiedener Indikatoren dargestellt: Bedarfsgemeinschaften, Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Erzieherische Hilfen, Quotient Erwerbsstranger/Nicht-Erwerbsfähiger, Greying-Index, Grundsicherung im Alter sowie Personen in einem wohngeldberechtigten Haushalt. Der Sozialstatus ist ein Bestandteil des Sozialsystems, welches größere kumulierte soziale Belastungslagen und Entwicklungen sichtbar macht.

Besonders belastete Sozialräume werden ausgenommen

Sozialplanerischer Sicht wird empfohlen, die zwei Sozialräume mit dem höchsten Sozialstatus sowie den Sozialraum Volkspark ( = Bereich Ankerzentrum) nicht zusätzlich mit Unterbringungsmöglichkeiten zu beplanen.

- Die weiteren 17 Sozialräume sind befreiungsfähig und wurden in sechs verschiedene Cluster für eine möglichst hohe Gleichverteilung im Stadtgebiet aufgeteilt.

**Cluster  
im Stadtgebiet**



**Post-Anker-Plan dezentrale Unterbringung**

Clustername	Sozialraum nr.	Sozialraumname
Gartenstadt/Ost1	1	Kramersfeld
	4	Gartenstadt
	8	Volkspark (nicht berücksichtigt wg AEO-Standort)
	12	Starkenfeld/Malerviertel
Wunderburg/Ost2	3	Bamberg-Ost/Lagarde (nicht berücksichtigt wg Sozialstatus)
	7	Gärtnerstadt
	11	Wunderburg/Hochgericht
Süd	16	Gereuth/Südflur (nicht berücksichtigt wg Sozialstatus)
	18	Südwest
	19	Bruderwald
	20	Bug
Nord/Gaustadt	2	Bamberg-Nord
	5	Gaustadt
Insel	6	Nördliche Insel
	10	Innenstadt
	15	Hain
Berg/Wildensorg	9	Michaelsberg/Sand
	13	Kaulberg
	14	Stephansberg
	17	Wildensorg

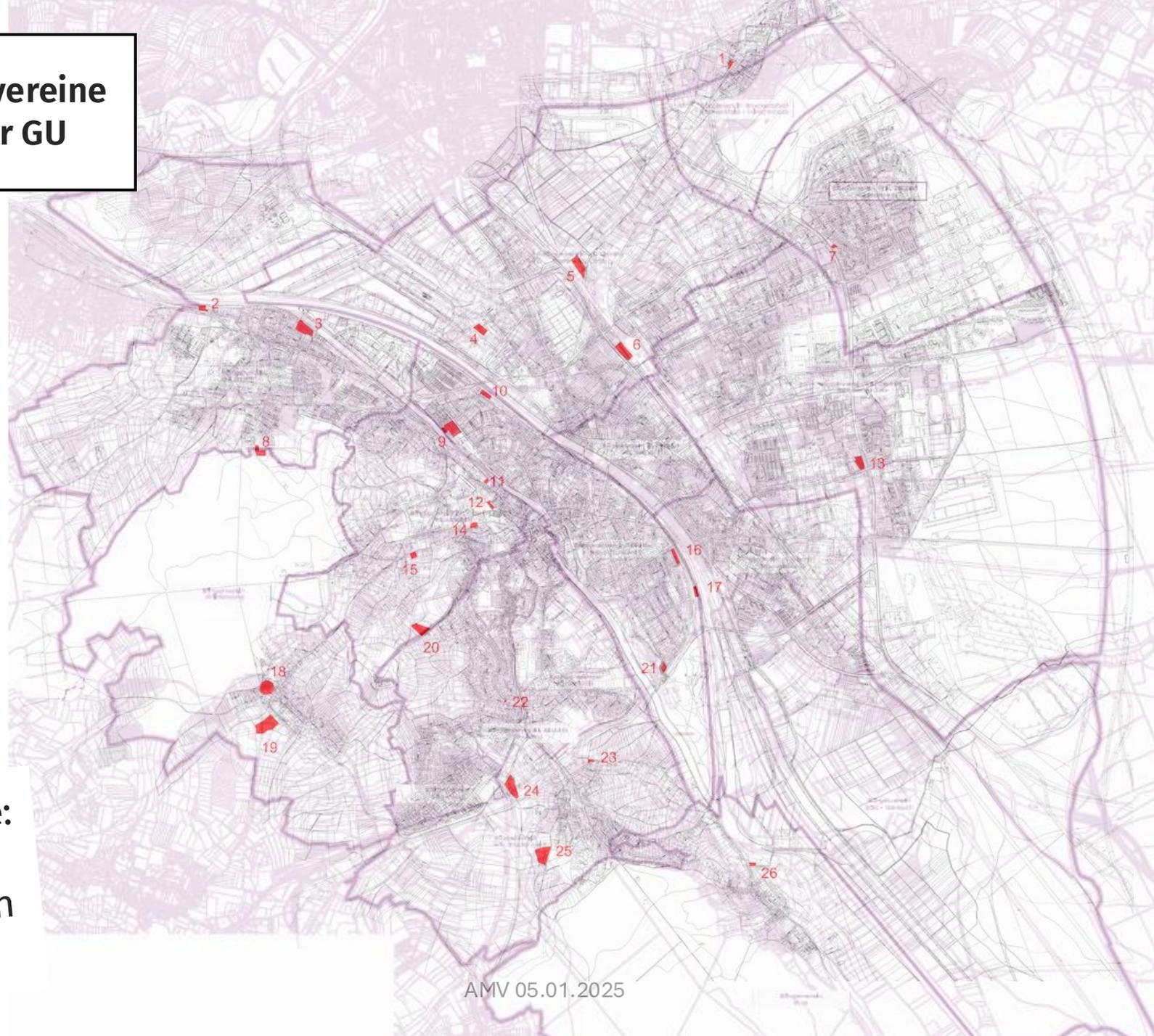
Quelle Karte und Grafik : Stadt Bamberg; durch BVM zusammengestellt

# Standorte von GU im Stadtgebiet



Quelle Karte:  
Stadt Bamberg,  
Verkleinert durch  
BVM

# Grenzen der Bürgervereine und Standorte der GU



Kartengrundlage:  
Stadt Bamberg;  
Bearbeitet durch  
BVM



## Ergänzungen, Fragen und Rückmeldungen



Redezeit pro Teilnehmer: ca. 3 Minuten



Hinweis: Diskussionen und Standpunkte  
dann in den Stationen

# Sammlung der Meinungen und Standpunkte



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

**Station: Nördliche Inselstadt  
für 9 und 10**

**Station: Ankerzentrum und  
Allgemeines**

**Station: Südliche Inselstadt  
für 16, 17 und 21**

Kartengrundlage: "Bayerische  
Vermessungsverwaltung –  
[www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de);  
DOP20 - CC BY 4.0;

# Sammlung Meinungen und Standpunkte



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

## 3 Stationen

- Bitte gleichmäßig auf Stationen verteilen
- Für jede Station 15 Minuten (insges. 45 Min)
- Nach Signal: Wechsel zur nächsten Station
- An jeder Station steht ein Moderator
- Auf Wunsch schnellerer Ablauf

## Station 1 und 2: Standorte

- Vorteile des Standorts
- Nachteile des Standorts
- Sonstige Punkte

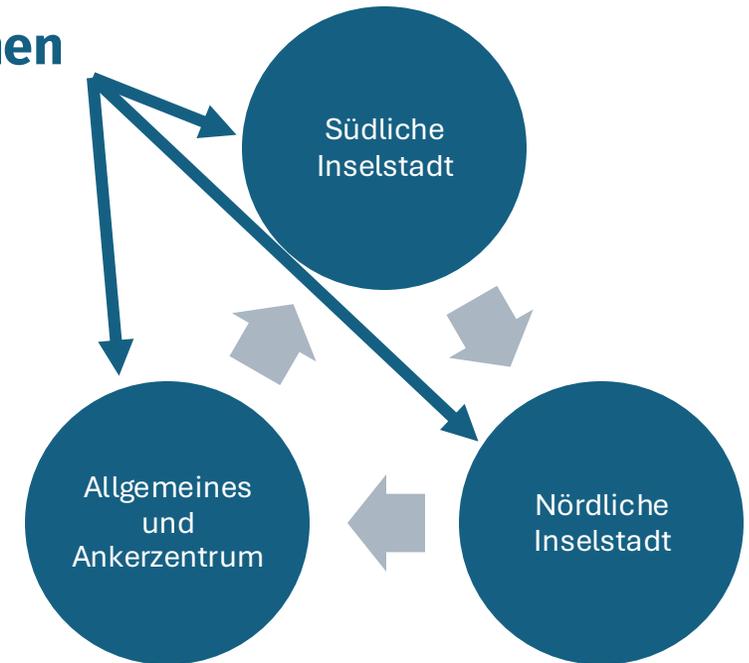
## Station 3: Ankerzentrum und Allgemeines

- Wie mit dem Ankerzentrum umgehen?
- Wenn weiter offen, dann so oder kleiner?
- Wie solidarisch mit dem Bamberger Osten umgehen – Ideen?
- Was können wir als BVM zum Thema Flucht in der Stadtgesellschaft außerdem beitragen?



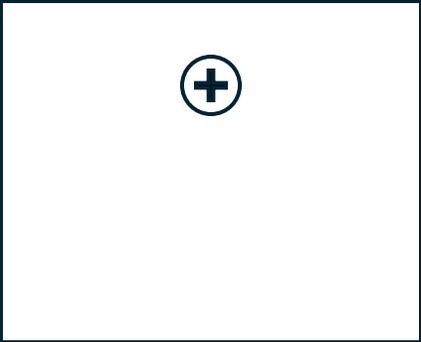
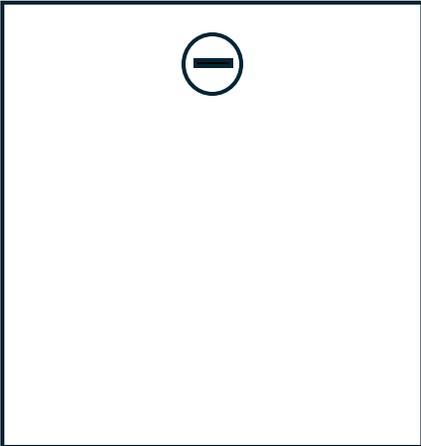
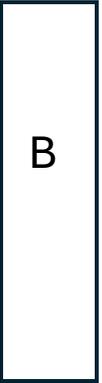
15 Min. pro Station

## 3 Stationen



# Sammlung Meinungen und Standpunkte



<b>Standort Karte</b>	<b>X-Inselstadt</b> 
<b>Standort Karte</b>	
	<b>Votum</b> A  B 

## Stationen Standorte

- Vorteile
- Nachteile
- Sonstige Punkte

## Station Ankerzentrum

- Ankerzentrum schließen oder nicht?
- Wenn offen, dann so oder kleiner?
- Wie solidarisch mit dem Bamberger Osten umgehen- Ideen?
- Was können wir - als BVM - zu dem Thema Flucht in der Stadt sonst beitragen?

# Sammlung Meinungen und Standpunkte



Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

**15 Min Pause und  
anschließende Zusammenfassung  
durch die Stationsmoderatoren**

# Abstimmung Standorte und Zentrum



The image shows two ballot boxes. Each box has a minus sign in a circle on the left. The top box has a 'Votum' section with two vertical bars labeled 'A' and 'B'. The bottom box has a 'Votum' section with three vertical bars labeled 'C', 'D', and 'E'. Red boxes highlight the 'Votum' sections of both boxes.



Jeder hat 5 Punkte

Diese können entweder auf einen, verschiedene oder alle Standorte (je 1 Punkt) verteilt werden

Falls kein Standort für Sie in Frage kommt: Der Punktestreifen **kann** in den Korb geworfen werden.

# Abstimmung Standorte und Zentrum

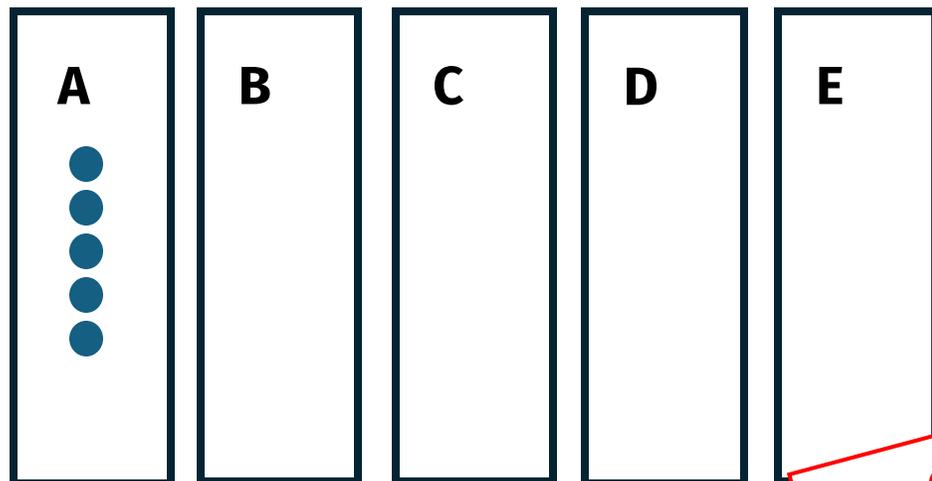


Bürgerverein  
Bamberg Mitte e.V.

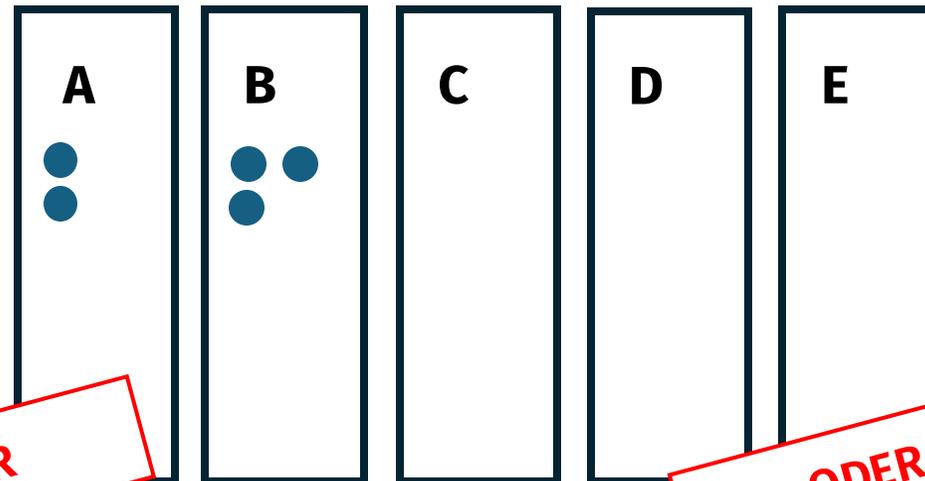
## Beispiel Vergabe 1

## Beispiel Vergabe 2

### Votum Standorte



### Votum Standorte

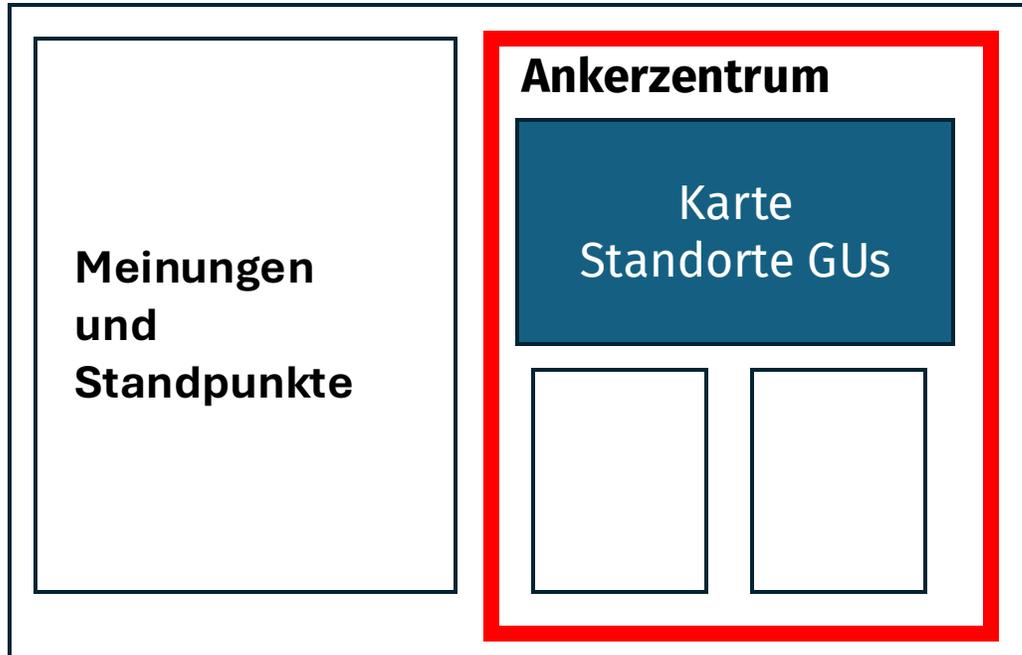


ODER

ODER



# Votum Ankerzentrum



**Jeder hat 1 Punkt**

Soll das Ankerzentrum weitergeführt werden?

**Ja oder Nein?**

# Zusammenfassung des Votums Standorte und Ankerzentrum



**Ca. 10 Min Pause und  
anschließende Zusammenfassung  
durch die Moderatoren**

**Fazit**



# Ende der Veranstaltung

## Vielen Dank fürs Mitmachen und einen schönen Feiertag morgen!